

**ANLAGE: 27 OPEL**  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 7517  
 Stand: 18.08.2003

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2      Einpreßtiefe (mm) : 42  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                        |                         |
| 11056542   | OXIGIN 02 7517 110     | Ø72,6 - Ø65,1              | 65,1            | Kunststoff            | 640               | 1995                   | 12/02                   |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035  
 OPEL / 0039  
 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                  | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                | Auflagen  |
|-------------|------------------------------------|-----------|---------------|-----------------------------------|---|
| T98         | e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*.. | 60 - 108  | 215/40R17 87  | 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 623      | Limousine; Stufenheck;  |
| T98/NB      | e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*.. | 62 - 108  | 205/40R17 84W | 21B; 22B; 22L; 24J; 5EA; 628      | Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K;                                   |
|             |                                    |           | 215/40R17 83W | 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW; 623 | 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915                            |
|             |                                    | 141 - 147 | 215/40R17     | 10N; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G |   |
| T98/KOMBI   | e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*.. | 60 - 108  | 215/40R17 87  | 21B; 22B; 24J; 24M; 623           | Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915 |
|             |                                    | 62 - 108  | 205/40R17 84W | 21B; 22B; 24J; 5EA; 628           |   |
|             |                                    |           | 215/40R17 83W | 21B; 22B; 24J; 24M; 5DW; 623      |   |
|             |                                    | 141 - 147 | 215/40R17     | 10N; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G      |   |

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|--|
| T98C        | e1*98/14*0132*..  | 74 - 108  | 205/40R17 84W | 21B; 22B; 22L; 5EA | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 205/45R17 84W | 21B; 22B; 22L; 5EA |  |
|             |                   |           | 215/40R17 83W | 21B; 22B; 22L; 5DW |  |
|             |                   |           | 215/40R17 87  | 21B; 22B; 22L      |  |
|             |                   | 140 - 147 | 215/40R17     | 21B; 22B; 22L; 51G |  |

ANLAGE: 27 OPEL  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 7517  
 Stand: 18.08.2003

Verkaufsbezeichnung: **OPEL VECTRA-C**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| VECTRA/LIM  | e1*98/14*0187*..  | 74 - 90  | 215/45R17 87 | 5ET                | 10B; 11G; 11H; 11K; |
|             |                   | 74 - 155 | 215/50R17    | 367; 51G           | 12A; 51A; 71K; 721; |
|             |                   |          | 225/45R17    | 51G                | 73C; 74A; 74P       |

Verkaufsbezeichnung: **OPEL VECTRA-C-SIGNUM**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                  |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| VECTRA/CAR  | e1*2001/116*0214*.. | 74 - 155 | 215/50R17 | 367; 51G           | 10B; 11G; 11H; 11K;                       |
|             |                     |          | 225/45R17 | 51G                | 12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P; ADT |

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen                             |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|-------------------------|--------------------------------------|
| T98MONOCAB  | e1*98/14*0110*..  | 60 - 108  | 215/45R17 87  | 22B; 22F; 22N; 24C; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K;                  |
|             |                   |           |               |                         | 12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P |
| T98MONOCAB  | e1*98/14*0110*..  | 141 - 147 | 205/50R17 89  | 21B; 22B; 22N           | 10B; 11G; 11H; 11K;                  |
|             |                   |           | 215/45R17 87W | 22B; 22N                | 12A; 51A; 71K; 721;                  |
|             |                   |           | 225/45R17 90  | 21B; 22B; 22N           | 73C; 74A; 74P                        |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**ANLAGE: 27 OPEL**  
Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 7517  
Stand: 18.08.2003

Seite: 3 von 4

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 623) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

**ANLAGE: 27 OPEL**

Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 7517

Stand: 18.08.2003

Seite: 4 von 4

- 628) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm bzw. 315 mm (Dicke 30mm bzw. 28 mm) an der Vorderachse nicht zulässig.